

# Zusatz zur Hausordnung (SGA-Beschluss am 04.03.2024)

In Hinblick auf die Nutzung von elektronischen Medien und Geräten der Informations- und Kommunikationstechnologie. Im Folgenden als „electronic devices“ (ED) bezeichnet, wie zum Beispiel Smartphones, Tablets, PCs, Notebooks, Digitalkameras, Spielekonsolen und andere.

## 1. Leitgedanke

Moderne Technologien und Medien sind Teil unseres täglichen Lebens. Als solche sollten sie auch im Schulleben angemessen genutzt werden können. Der Erwerb von Computerkenntnissen einerseits und sozialen Kompetenzen andererseits ist für einen rücksichtsvollen, gewinnbringenden und verantwortungsvollen Umgang unerlässlich. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft unterstützen sich gegenseitig dabei, die Chancen der neuen Technologien und Medien zu erkennen und mit ihren Risiken umzugehen.

## 2. Rechtliches

Jede Form von verletzendem und unmenschlichem Verhalten wird von uns bzw. den Mitgliedern der Schulgemeinschaft entschieden abgelehnt. Im Umgang mit neuen Technologien und Medien beziehen wir uns insbesondere auf:

- Cybermobbing/Cyberstalking: verschiedene Formen der Diffamierung, Belästigung, Bedrängung und Nötigung anderer Menschen über das Internet, in Chatrooms, beim Instant Messaging, etc.
- Grooming: gezieltes Ansprechen von Minderjährigen mit dem Ziel, sexuelle Kontakte anzubahnen.
- Happy Slapping: körperliche Angriffe, die mit dem Handy gefilmt werden. Die Aufnahmen werden dann im Internet verbreitet.
- Identitätsdiebstahl: Missbrauch von persönlichen Daten durch Dritte und Nutzung illegaler Inhalte: pornografische, gewaltverherrlichende und rechtsradikale Inhalte.
- Posing: damit sind provokative Darstellungen der eigenen Person gemeint, zum Beispiel für Profilfotos.
- Sexting: setzt sich aus den beiden englischen Wörtern „sex“ und „texting“ zusammen und bezeichnet den Austausch selbst produzierter intimer Fotos von sich oder anderen via Internet oder Mobiltelefon.

Die genannten Punkte sind strafrechtlich relevant und Verstöße gegen entsprechende Paragraphen des Strafgesetzbuches werden zur Anzeige gebracht. Bei Verdacht auf eine Straftat kann das ED eines Schülers/einer Schülerin beschlagnahmt werden. Darüber hinaus werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt.

## 3. Meine EDs und ich

Um ein positives Miteinander in der Schule zu gewährleisten, halte ich mich bei der Nutzung neuer Technologien und Medien an folgende Regeln:

- Während des Unterrichts halte ich EDs so, dass weder meine Mitschüler/Mitschülerinnen noch ich abgelenkt werden. Ich schalte das Gerät lautlos oder schalte es aus und stecke es in meine

(Schul-)Tasche. Auf Wunsch der Lehrkräfte ist ein gezielter Einsatz von EDs im Unterricht möglich.

- Im Unterricht benutze ich das ED (iPad) nur für schulische und nicht für private Zwecke.
- Ich lasse meine EDs während der Pausen in meiner (Schul-)Tasche (Unterstufe) bzw. in meinem Schließfach (iPads). (Für Verlust/Diebstahl oder Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung.)
- Für jede Unterrichtsstunde, die nicht in meinem Klassenzimmer stattfindet, schließe ich meine EDs aus Sicherheitsgründen in meinem Schließfach ein.
- Ich nutze die Netzwerkressourcen (LAN, WLAN, Drucker, etc.) stets rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst.
- Es ist verboten, das Schul-WLAN am iPad für private Zwecke und vor allem für Online-Spiele zu verwenden.
- Jedes Mitglied der Schule hat das Recht am eigenen Bild. Bilder, die die Achtung und Würde der Person verletzen, dürfen nicht erstellt und an Dritte weitergegeben werden. Das Beleidigen einer anderen Person oder das Versenden von herabwürdigendem Bildmaterial über soziale Netzwerke und Ähnliches ist verboten.
- Ich mache keine Video- oder Audioaufnahmen von einer anderen Person ohne deren ausdrückliche Erlaubnis.

Wenn ich gegen diese Vorschriften verstoße, muss ich mit folgenden Konsequenzen rechnen:

- Ich werde von der Lehrkraft ermahnt. Ich schalte mein ED aus und verstaue ihn wie vorgesehen ohne weitere Diskussion in meiner Schultasche oder in meinem Schließfach (iPads).
- Eintrag ins Klassenbuch.
- Bei drei Einträgen müssen meine Erziehungsberechtigten ein persönliches Gespräch mit meinem/meiner Klassenvorstand/Klassenvorständin führen. Es werden Maßnahmen besprochen, um mir die Möglichkeit zu geben, mein Verhalten zu verbessern.
- Wenn ich mich weiterhin nicht an die Regeln halte, wird eine Ermahnung ausgesprochen. Mir ist bekannt, dass mir dann eine entsprechend schlechte Verhaltensnote droht.
- Zudem weiß ich, dass ich mich bei Problemen an die IT-Peers, Lehrkräfte und/oder die Schulleitung wenden kann.
- Ich bin mir bewusst, dass die Schule keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung privater IT-Geräte übernimmt.

#### **4. Verhaltenserwartung bezüglich Nutzung von Schulcomputern**

- Ich betrete den Computerraum nie ohne eine Lehrkraft oder ohne ihre Erlaubnis.
- Ich weiß, dass Essen und Trinken während der Arbeit mit den Schulcomputern verboten ist.
- Mir ist bekannt, dass Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung oder Vandalismus entstehen, in Rechnung gestellt werden können.